# 2. Beilage zu Nr. 15 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Dienstag den 19. Januar 1897.


## Die Influenza.

Von Dr. med. Simon Scherbel-Lissa.

[Nachdruck verboten.]

Wieder hält die Influenza ihren Rundgang durch die Länder Europas, und wieder bestätigt es sich, daß sie nicht ganz die harmlose Krankheit ist, für die man sie früher vielfach gehalten hat, denn wie in den letzten Jahren, so weist auch diesmal die Sterblichkeitsliste bereits eine stattliche Anzahl von Todesfällen auf, die auf das „Konto" der Influenza gesetzt werden. Die Influenza scheint deshalb nicht bösartiger aufzutreten als früher, und „schwere Fälle" wird es auch in früheren Epidemien gegeben haben, nur daß inzwischen die medizinische Wissenschaft fortgeschritten, daß die Diagnose schärfer geworden ist, und daß jetzt vieles als Influenza erkannt wird, was früher mit andern Namen belegt und als Ursache des unglücklichen Ausgangs angegeben wurde.

Wenn die Cholera Deutschland in den letzten drei Jahren glücklich verschont hat und auch in dem übrigen Europa mit verminderter Heftigkeit aufgetreten ist, so scheint es, als ob wir die Influenza so bald nicht wieder los werden können. Damit hat sich wieder einmal die alte Erfahrung bestätigt, daß die Influenza den Wanderzügen der Cholera zu folgen pflegt. Charakteristisch für die eigenen Wanderzüge der Influenza ist es, daß man Fälle beobachtet hat, wo die Mannschaft eines Schiffes mitten auf hoher See und ohne daß sie vorher mit einem infizirten Orte in Verbindung gewesen war, an Grippe erkrankte.

Die Influenza-Epidemien sind stets sehr ausgebreitet, sie führen gleich von Anfang an zu Massenerkrankungen, dauern aber selbst in großen Städten gewöhnlich nur vier bis sechs Wochen. Ihr Fortschreiten über ganze Länder geht dagegen langsam vor sich, und während sie bis Ende des sechzehnten Jahrhunderts von Westen nach Osten zogen, gehen sie jetzt umgekehrt.

Die Krankheit tritt in einzelnen Herden auf, die weit von einander entfernt, zerstreut liegen und erst allmählich zusammenfließen. Dabei können größere oder kleinere inmitten des überzogenen Gebietes liegende Inseln ganz verschont bleiben. Windrichtungen, das Klima, Bodenverhältnisse scheinen dabei ohne jeden Einfluß zu sein; doch will man die Beobachtung gemacht haben, daß naßkalte Witterung, namentlich in den Herbst- und Wintermonaten, die Erkrankung an Grippe befördert. In manchen Fällen hat man festgestellt, daß der Lauf der Seuche denjenigen des Windes entgegengesetzt war.

Im Uebrigen aber scheint es nunmehr keinem Zweifel zu unterliegen, daß der von Pfeiffer und Canon entdeckte *Influenzabacillus* die Ursache der Krankheit ist und von den Athmungswegen aus, vielleicht auch von dem Verdauungskanal her in den Körper eindringt. Damit steht es wohl auch im Zusammenhange, daß die Influenza entschieden ansteckend ist und daß sich der *Verkehr*, die Berührung Gesunder mit Kranken, als von größtem Einflusse auf die Ausbreitung der Krankheit erwiesen hat. **Vielleicht wird die Entwickelung der Keime durch die oben erwähnte Witterung befördert, die man auch als „Influenzawetter" bezeichnet und welche ebenfalls die Entstehung von Katarrhen begünstigt.** Denn Katarrhe scheinen den Boden zu ebnen, auf dem die Influenza sich dann ausbildet.

Man konnte in den letzten Jahren von Laien oftmals die Bemerkung hören: „Früher hieß es Katarrh, jetzt heißt es Influenza!" Dem ist nun freilich nicht ganz so. Ein *Katarrh*, selbst wenn er mit hochgradigen Fiebererscheinungen einhergeht, zeigt selten in so ausgesprochenem Grade die ausgeprägten nervösen Erscheinungen der Grippe: starke Kopfschmerzen, Rücken- und Gliederschmerzen, Schlaflosigkeit, Unruhe, Angst, große Abgeschlagenheit und Hinfälligkeit.

Die Kopfschmerzen pflegen auch die Krankheit in einer Reihe von Fällen einzuleiten, und mit ihnen verbinden sich dann allgemeine Mattigkeit, Verdrießlichkeit, Frösteln, nächtliche Unruhe. Nicht selten zeigt sich zu Anfang auch Schnupfen und Niesen.

Oft beginnt die Krankheit ganz ohne Vorboten. Soeben noch ganz gesund erscheinend, klagen die Patienten über Stirnschmerz oder Schmerz beim Schlucken, Uebelkeit, Ziehen in den Gliedern und große Abgeschlagenheit. Vielleicht rührt daher der eigenthümliche Name „Influenza". Man glaubte früher an einen „Einfluß" der Gestirne und heute noch hört man vielfach von der Umgebung des Kranken sagen: soeben noch gesund, sei es plötzlich wie „ausgegossen" über ihn.

Die Krankheit kann sich nun nach drei Richtungen hin entwickeln: Entweder ist der *Verdauungsapparat* mehr betroffen oder die *Athmungswege* oder das *Nervensystem*.

Die erste Form treffen wir besonders häufig bei Kindern. Dann machen sich starker Appetitmangel bemerkbar, Uebelkeit, Erbrechen, Leibschmerzen, Verstopfung und Durchfälle. Die *zweite* Form kennzeichnet sich durch Niesen, Schnupfen, Augenentzündung, Ohrenstechen, Halsschmerzen und heftigen, krampfhaften Reizhusten, der bei Tage wie bei Nacht gleich stark ist, in Anfällen auftritt und sehr wenig Neigung zeigt, sich zu lösen.

Bei der *dritten* Form endlich, der nervösen, treten die Kopfschmerzen, die Gliederschmerzen, die Empfindlichkeit gegen kühlere Temperatur, die Unruhe, die Schlaflosigkeit, die angstvollen Träume, das Irrereden, die Benommenheit u. s. w. in den Vordergrund.

In allen Fällen ist bald stärkeres, bald geringeres Fieber vorhanden, mit Schmerzen in den Muskeln und Gelenken u. s. w. Jedoch scheint es nicht, als ob die starken, nervösen Erscheinungen durch das Fieber bedingt sind, sondern als ob das Krankheitsgift unmittelbar auf die Centralorgane (Gehirn, Rückenmark) einwirkt und einen heftigen Reizzustand derselben hervorruft.

Der Charakter der Influenzaepidemien ist verschieden, bald gutartig, bald mehr bösartig und davon hängt der *Verlauf* vielfach ab. Letzterer wird aber auch beeinflußt durch die ganze Konstitution des Patienten, seinen Kräftezustand und durch das Vorhandensein von chronischen Leiden.

Strofulöse, Tuberkulöse, Blutarme, Entkräftete und Greise, Trinker, Herzleidende, Kranke mit chronischen Katarrhen, Nervenleiden u. s. w. sind mehr bedroht als gesunde Personen, schon deshalb, weil ihr Leiden oft durch sie verschlimmert wird. Doch läßt sich nach dieser Richtung von der Influenza auch etwas Gutes sagen: Man will nämlich auch das Podagra und andere Leiden durch sie beseitigt gesehen haben.

Gefährlich wird die Influenza besonders durch ihre „Komplikationen", d. h. durch den Hinzutritt anderer Krankheiten, z. B. der Lungenentzündung, Hirnhautentzündung, Mittelohrentzündung u. s. w. oder dadurch, daß sich in ihrem Gefolge Nierenentzündungen, Tuberkulose, Nervenleiden oder Geistesstörungen entwickeln.

Es giebt Fälle, welche nach ein bis zwei Tagen in Genesung übergehen und andere, in welchen die Krankheit sich acht Tage, noch andere, in denen sie mehrere Wochen hindurch anhält. Abgesehen von den ganz leichten Fällen, ist die Genesung meist eine recht langsame. Der Verlauf hängt auch davon ab, ob das Verhalten und die Pflege von Anfang an zweckmäßig und richtig waren.

Eine Immunität oder Seuchensestigkeit gegen den Influenzabacillus scheint nicht bei vielen Menschen vorhanden zu sein, da bei einer Epidemie in einem Orte oft 33—50 Proz. der Bewohner erkranken. Kein Alter, kein Stand bleibt verschont. Kräftige und Gesunde, wie Kranke und Schwache werden gleichmäßig ergriffen. In einer Epidemie werden mehr Erwachsene, in einer andern mehr Kinder und Alte, dagegen Säuglinge überhaupt sehr selten befallen. Einmaliges Ueberstehen der Krankheit scheint die Anlage zur Erkrankung nur auf eine kurze Zeit zu tilgen, denn man hat wiederholte Erkrankungen selbst in derselben Epidemie beobachtet. Die Heftigkeit und Gefährlichkeit kündigt sich gewöhnlich durch einen Abfall des Fiebers und starkes Schwitzen an, und die Behandlung zielt denn auch vor allem darauf hin, den günstigen Verlauf des Fiebers und den Schweißeintritt zu befördern.

Dies muß zunächst dadurch geschehen, daß der Patient gleichmäßig warm gehalten, d. h. sofort ins Bett gesteckt und so lange darin behalten wird, bis das Fieber, ungefähr drei Tage, geschwunden ist, die Abgeschlagenheit sich gelegt, der Appetit sich gebessert und der etwa vorhandene Husten lose geworden ist. Das Krankenzimmer, dessen Temperatur zwischen 13 und 14 Grad Reaumür liegen soll, muß gelüftet sein und möglichst gut gelüftet werden.

Schweißtreibende Mittel (Thee mit Cognac, Rum und dergleichen), feuchte Einpackungen und Bedecken mit warmen Decken und Kissen bis Schweiß eintritt, befördern oft den rascheren und günstigen Verlauf der Krankheit. Unter Umständen verbindet man auch ein warmes Bad mit den Einpackungen, in der Weise, daß man den Patienten zunächst in das Bad bringt (28—30 Grad R.), ihn eine viertel- bis eine halbe Stunde darin läßt, dann sofort in ein mit gleich warmem Wasser getränktes, gut ausgerungenes, mehrere Schichten dickes Leinentuch packt, welches ebenso, wie ein darübergelegtes Wolltuch, den ganzen Körper dicht umhüllt, den Patienten im Bette fest zudeckt und ihm nun reichliche Mengen einer warmen Flüssigkeit (Flieder-, Kamillen-, Lindenblüthenthee, Limonade und dergleichen mehr) zu trinken giebt. Ist starke Schweißabsonderung eingetreten, so läßt man den Kranken noch ein bis zwei Stunden in der Wickel liegen, reibt ihn dann trocken ab und hält ihn weiter im Bette.

Die Diät sei flüssig (Milch, Hafer- oder Gerstenschleim, Milchsuppen, Mehlsuppen, Bouillon u. s. w.) und ist in jedem einzelnen Falle vom Arzte genau zu bestimmen, der natürlich auch die etwa nothwendigen Medikamente verordnen wird, von denen sich Salzsäure, Antipyrin, Laktophenin, Chinin, Essig- und Oberselterbrunner Wasser gut bewährt haben.

Um nun noch einige Worte über die Verhütung der Influenza zu sagen, so haben die neueren Erfahrungen es gelehrt, daß in dieser Beziehung möglichste Vorsicht erste Bedingung ist, d. h. man isolire die Influenzakranken, und besonders möge derjenige, der ohnehin zu Katarrhen neigt, der schwächlich und kränklich ist, in Epidemiezeiten sich selbst von Solchen fernhalten, die auch nur influenzaverdächtig sind (Dienstmädchen, Wartepersonal). Die Taschentücher, Handtücher der Kranken und dergleichen mehr sind sofort zu desinfiziren, was am besten durch Auskochen geschieht, die Ausscheidungen des Kranken sind sofort zu beseitigen, ebenfalls unter Beobachtung von Desinfektionsmaßregeln.

Im übrigen mögen Diejenigen, die vor der Influenza bewahrt bleiben wollen, sich im gesunden Tagen möglichst abhärten durch kalte Waschungen, viel Aufenthalt im Freien, Zimmergymnastik u. s. w. Wer aber trotzdem in Epidemiezeiten der Influenza seinen Tribut zahlen muß, der beobachte die wichtige Regel, die Influenza nicht leicht zu nehmen, sich während der Krankheit genügend zu schonen und nach Ablauf derselben noch längere Zeit vorsichtig in der Diät und Lebensweise zu sein, weil sonst leicht Rückfälle eintreten können, die schwerer sind, wie der erste Anfall oder weil sonst monate- ja jahrelange Schwäche und Kränkeln die Folge sein können.

## Preußischer Landtag.

**Abgeordnetenhaus.**

19. Sitzung. Mittags 11 Uhr.

Berlin, 16. Januar.

An Stelle des erkrankten Präsidenten v. Köller führt heute der Vicepräsident v. Heereman den Vorsitz.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend das Dienstelnkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

Abg. Opfergelt (Ctr.): Ein Theil meiner politischen Freunde hat verfassungsmäßige Bedenken gegen das Gesetz und deshalb beantrage ich gemäß den verfassungsmäßigen Vorschriften eine nochmalige Abstimmung über die Vorlage nach 21 Tagen.

Abg. v. Heydebrand (k.): Meine Freunde theilen diese Verfassungsbedenken nicht; sie glauben, daß einzelne Materien sehr wohl durch besondere Gesetze geregelt werden können.

Abg. Sachs (k.) macht ebenfalls verfassungsrechtliche Bedenken geltend.

Abg. Seyffardt (nl.): Meine Freunde werden keine Anträge stellen, sie halten ihren Standpunkt aber aufrecht; wir sind der Meinung, daß das Gesetz nicht ganz ausreichend ist, wenn es auch ein großer Fortschritt ist für Schule und Lehrer, und deshalb werden meine Freunde mit Ausnahme Weniger für das Gesetz stimmen.

Abg. Rickert: Wer die Vorlage für eine Aenderung der Verfassung hält, der muß darauf halten, daß die Erledigung in den verfassungsmäßigen Formen erfolgt. Wir können uns aber dieser Anschauung nicht anschließen und halten deshalb die gewöhnlichen Formen für ausreichend. Wir wird es schwer für das Gesetz zu stimmen angesichts der Besoldungsverbesserung der Beamten. Denn ich kann es nicht anerkennen, daß die Lehrer und Beamten nicht gleichgestellt werden können. Ich werde für das Gesetz stimmen auf die Gefahr hin, daß der Finanzminister sich für altersschwach hält, wenn die Freisinnigen mit ihm übereinstimmen.

Abg. v. Tzschoppe (fk.): Meine Freunde können nicht anerkennen, daß die Vorlage den Wünschen der Lehrer in gar keiner Weise entspricht. Auch wir hätten gerne einige weitere Wünsche der Lehrer befriedigt. Es wird noch weiter eine Neuordnung des Lehrerrelliktenwesens erfolgen müssen.

Minister Bosse: Nicht bloß die politischen Freunde des Vorredners, sondern alle Parteien des Hauses sind wohl der Meinung, daß die Ordnung des Relliktenwesens der Volksschullehrer nicht ausreicht. Der Meinung ist auch die Regierung. Ich kann also die Erklärungen, daß es der Regierung dringend am Herzen liegt, das Relliktenwesen zu ordnen, wiederholen. Ich bin auch darin mit dem Vorredner einverstanden, daß wir für die Geistlichen etwas thun müssen. Ich bin auch mit der Finanzverwaltung in Verhandlungen getreten, und sobald die Beamtenbesoldung erledigt sein wird, werden wir uns dieser Frage zuwenden. (Beifall rechts.)

Abg. Pleß (Ctr.) erklärt das Grundgehalt für durchaus nicht ausreichend für die Lehrer der westlichen Provinzen.

Abg. Porsch (Ctr.): Trotz verfassungsmäßiger Bedenken wird die Mehrzahl meiner Freunde für das Gesetz stimmen, wenn auch nicht gern, weil das Interesse der Lehrer es dringend erfordert, daß eine gesetzliche Regelung der Gehaltsfrage erfolge. Das Grundgehalt von 900 Mk. reicht meiner Meinung nach durchaus nicht aus. Aber daran kann man nichts ändern, ohne daß ein umfassendes Schulgesetz gemacht wird. Denn das jetzige Gesetz bringt nur einen provisorischen Zustand schaffen.

Abg. Krücke (fr. Vp.): Wir halten nach wie vor daran fest, daß durch dieses Gesetz den Lehrern keineswegs das gewährt wird, was ihnen gewährt werden sollte nach der Wichtigkeit ihrer Berufsstellung; wir halten daran fest, daß dieses Gesetz geeignet ist, die schwersten Bedenken in manchen Punkten zu erregen. Namentlich sind wir der Meinung, daß die größeren Städte geschädigt werden, so daß wir nur mit Selbstüberwindung für das Gesetz stimmen können. Aber wir erkennen einen so dankenswerthen Fortschritt der materiellen Lage der Lehrer in der Vorlage, ferner ist die gesetzliche Festlegung so bedeutsam, daß wir dem Gesetze unsere Zustimmung geben werden. Wir werden nach wie vor bestrebt sein, eine weitere Besserung der Lehrergehälter zu erwirken.

Abg. Djiordet erklärt sich Namens der Polen ebenfalls für dieses Gesetz, hat aber Bedenken wegen der Verfassung.

Damit schließt die Generaldebatte. Vizepräsident von Heereman schlägt vor, über die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Vorlage erst nach Schluß der Spezialberathung der dritten Lesung sich schlüssig zu machen. Damit ist das Haus einverstanden.

Bei § 2 macht Abg. Porsch Bedenken geltend gegen die Bestimmung, daß für die Rektoren und die Hauptlehrer an mehrklassigen Mittelschulen ein höheres Grundgehalt festgesetzt werden solle, und will die Bestimmung streichen, weil auch die Lehrer an einklassigen Schulen ein höheres Grundgehalt verdienen.

Minister Bosse erklärt sich gegen die Streichung, weil dadurch den Glaube erweckt werden könnte, als ob man für die Rektoren und Hauptlehrer kein höheres Gehalt gewähren wolle.

§ 2 wird unverändert angenommen.

Zu § 7 wird der auf Antrag des Abg. Rickert angenommene Zusatz, wonach dem Lehrer schriftlich die Gründe für die Verweigerung der Alterszulagen angegeben werden sollen, gegen die Stimmen der Konservativen aufrecht erhalten.

Zu § 10 wurde ein Antrag Lohmann angenommen, der den Lehrern die Anrechnung ihrer Dienstzeit sichert, die sie an den Präparanden-Anstalten zugebracht haben, welche vertragsmäßig die Vorbereitung von Zöglingen für die staatlichen Lehrerbildungs-Anstalten übernommen haben.

Nach § 11 soll für die Lehrer, welche erst nach Inkrafttreten des Gesetzes in den öffentlichen Volksschuldienst eintreten, die Dienstzeit vorher nur berechnet werden, wenn ein Beitrag von 337 Mk. (für Lehrerinnen 154 Mk.) jährlich an die Alterszulagekasse, in Berlin an die Stadtschulkasse gezahlt wird.

Ein Antrag der Abgg. Irmer (k.) und Opfergelt will diese Anrechnung bis zum Höchstmaße von 10 Jahren zulassen und die Nachzahlung auf 270 Mk. bezw. 120 Mk. ermäßigen. Außerdem soll die Stadt Berlin berechtigt sein, auf diese Zahlungen zu verzichten.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen.

Nach § 16 erhalten die unverheiratheten Lehrer ohne eigenen Hausstand in der Regel eine um ein Drittel geringere Mietheschädigung.

Abg. Rickert erklärt sich gegen die Vorschrift, die eine Ausnahmebestimmung schaffe.

Ministerial-Direktor Kügler: Die Ausnahme ist zu Gunsten der Lehrer geschaffen. Die Beamten erhalten Wohnungsgeldzuschuß und müssen oft noch Geld zulegen, um eine Wohnung zu bekommen. Die Lehrer aber sollen volle Miethsentschädigung bekommen, also müssen die Lehrer ohne eigenen Hausstand anders behandelt werden, als die verheiratheten. Haben die Lehrer eine Verwandte oder Wirthschafterin bei sich, so haben sie einen Hausstand.

Abg. Irmer (k.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Rickert bleibt dabei, daß hier eine Benachtheiligung der unverheiratheten Lehrer vorliege

§ 16 wird unverändert genehmigt.

Bei § 27 wendet sich Abg. Sattler nochmals gegen die Benachtheiligung der großen Städte; wenn die Vertreter derselben trotzdem für das Gesetz stimmen, so liegt darin ein Akt der Ueberwindung im Interesse der Lehrer. Ein Unrecht bleibt aber die Benachtheiligung der großen Städte. Trotz der besseren Finanzen will man den Städten die ihnen gesetzlich zugewendeten Gelder wegnehmen. Herr v. Heydebrand stellte mit taktischer Geschicklichkeit die Interessen der Lehrer denen der Städte gegenüber. Aber wir sind keine Taktiker, sondern harmlose Leute (Heiterkeit) und finden es unbillig und hart, wenn man uns die Zuschüsse nimmt, auf die wir Anspruche haben.

Abg. Heydebrand (k.): Daß der Vorredner durch seine Rede nichts Besser macht, diese Empfindung habe ich im vorigen Jahr gehabt und habe sie auch jetzt. (Zustimmung rechts.) Er macht uns zu Unrecht den Vorwurf, daß wir nach persönlichen und nicht nach sachlichen Momenten entscheiden. Wenn der Vorredner und seine Freunde wirklich harmlose Leute wären, hätten sie besser gethan, nicht die Ruhe des Hauses durch solche Reden zu stören. (Widerspruch links.) Schweigen wäre das bessere Theil gewesen, und das hat Herr Sattler noch nicht gelernt. (Zustimmung rechts.)

Abg. Dittrich (Ctr.): Ich bin für die Vorlage gewesen, die den Städten die Zuschüsse entzieht, weil ich die Gesetzgebung von 1888 als verfassungswidrig ansehe

Abg. Thiele (frs. Vgg.): Die Entziehung der Zuschüsse bleibt ein Unrecht, und wenn wir uns das gefallen lassen müssen, dann kann man uns doch nicht zumuthen, daß wir die Ruhe des Hauses nicht stören sollen. (Zustimmung links.) Was würden die Agrarier sagen, wenn man ihnen vorwürfe, sie störten die Ruhe des Hauses! (Zustimmung links.) Die Vertreter der Städte stimmen für die Vorlage, aber den bitteren Eindruck des Unrechts wird niemand verwischen können. Um die Reichsidee würde es schlecht gestanden haben, wenn es nicht eine Zeit gegeben hätte, wo die Städte den Gedanken des Reiches vertraten. Die Städte sind bahnbrechend gewesen auf dem Gebiete des Schulwesens; soll man sie dafür strafen? (Zustimmung links.) Die neue Regelung ist eine ganz mechanische Sache. Die Beschränkung auf die 25 Stellen und die 2 Prozent. Das ist kein Rechtsboden.

Abg. v. Heydebrand (k.) weist den Gegensatz von Stadt und Land zurück; die große Zahl der kleineren und mittleren Städte gewinne durch dieses Gesetz und nur die ganz großen und überwiegend wohlhabenden Städte verlieren etwas. (Widerspruch links.)

§ 27 wird genehmigt.

Zu § 28 beantragt Abg. v. Tepper-Laski (fk.) eine Verbesserung seines in zweiter Lesung angenommenen Antrages, der dahin geht, den Lehrern die Möglichkeit zu geben, bei der Ordnung ihrer Gehälter zu bleiben.

Geh. Finanzrath Germer schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Lieber (Ctr.) beantragt, diesen Punkt zur nochmaligen Berathung an die Kommission zurückzuverweisen.

Minister Bosse stellt fest, daß die Lehrer unter allen Umständen nur das erhalten können, was sie jetzt beziehen, wenn der Antrag Tepper-Laski angenommen wird.

Auf eine Anfrage des Abg. Hausen (fk.) erklärt der Geh.-R. v. Bremen, daß die nordschleswigschen Betriebsschulfonds unverändert bestehen bleiben.

Abg. Lazarz (Ctr.) erklärt sich gegen, Abg. Irmer (k.) für den Antrag v. Tepper-Laski.

Finanzminister Miquel spricht sich ebenfalls für diesen Antrag aus, der vollkommen klar geworden sei und das Interesse der Lehrer nicht schädige.

Die Zurückverweisung des § 28 an die Kommission wird abgelehnt, § 28 mit dem Antrage v. Tepper-Laski angenommen.

Damit schließt die Spezialberathung. Die Frage, ob wegen einer Verfassungsänderung die Abstimmung wiederholt werden muß, wird verneint gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und des konservativen Abg. Sack.

Der Gesetzentwurf wird darauf mit großer Mehrheit angenommen gegen die Stimmen einiger Polen, einiger Mitglieder des Centrums (Winkler, Mieß) und des Konservativen Abg. Sack.

Nächste Sitzung Montag 2 Uhr. (Erste Lesung des Etats und des Gesetzes über die Richtergehälter.)

## Deutscher Reichstag.

155. Sitzung. 1 Uhr Mittags.

Berlin, 16. Januar

Am Tische des Bundesraths: von Boetticher und Kommissarien.

Zur Berathung steht der am 7. December 1895 eingebrachte Antrag der beiden Volksparteien (Lenzmann und Gen.): „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Aufnahme und Unterbringung von Patienten in Heilanstalten für Geisteskranke reichsgesetzlich geregelt wird."

Abg. Lenzmann: Die gähnende Leere, die mir hier auf der Tribüne aus dem Sitzungssaale entgegenstarrt, bedauere ich sehr, weil sie wiederum beweist, welches geringe Interesse die eigentlichen Kulturaufgaben des Volkes bei seiner Vertretung finden. (Hört, hört!) Der Antrag hatte seine unmittelbare Veranlassung in dem Alexianer-Prozeß, in welchem ich als Vertheidiger mitwirkte. Ich werde jedoch weder bei dieser Gelegenheit den Prozeß breittreten, noch eine Kulturkampfrede halten, denn mein Antrag braucht sich auf Einzelfälle überhaupt nicht zu stützen; das Bedürfniß, an diesen wichtigen Punkte die Medizinalreform endlich einmal anzugreifen, steht fest. Die Kompetenz des Reiches ist nach Art. 4 der Reichsverfassung ebenfalls zweifellos. In den Einzelstaaten ist die Materie bloß in Sachsen-Weimar befriedigend geordnet; daneben ist eine gleichfalls vorzügliche Verordnung in Württemberg 1894 ergangen. Ueberall sonst im Deutschen Reiche hat man sich mit gelegentlichen Verwaltungsverordnungen begnügt. Ein stabiler Zustand kann nur durch ein einheitliches Gesetz geschaffen werden. In Preußen z. B. hat man die 1895 aus Anlaß des Alexianer-Prozesses erlassene ausführliche Verordnung bereits wieder zu ändern sich veranlaßt gesehen, ein Beweis, wie mißlich es nun solche Verordnungen bestellt ist. Zur Zeit besteht die Möglichkeit, geistig völlig Gesunde Jahre lang in Irrenhäusern festzuhalten. Was in Rußland durch Verbannung nach Sibirien, in Frankreich früher durch die lettres de cachets erreicht wurde, das kann man in Deutschland heute dadurch erreichen, daß man den unbequemen Personen die Pforten der Irrenhäuser öffnet. Zu meiner Praxis gerade auf diesem Gebiete habe ich trotz meiner anfänglichen Skepsis doch zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß die Opfer schlechter Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft in großer Anzahl in den Irrenhäusern festgehalten werden, ohne daß an ihrem gesunden Geisteszustand zu zweifeln wäre. In vielen Fällen entscheidet hier leider gar nicht die hygienische Psychiatrie, sondern allein die polizeiliche Zweckmäßigkeit, welche Leute, die wiederholt wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt oder wegen mehrfacher Trunkenheit verurtheilt waren u. dgl. bestraft sind, als geisteskrank in die Irrenhäuser abliefert. Redner zitirt die Fälle des Rentier Bedmann in Altona, des Kaufmanns Draak-Hamburg, des Oberbürgermeisters Hegelmaier-Heilbronn, des Morris de Jonghe, erwähnt auch, daß der Arzt Karl Robert Mayer, der Entdecker des mechanischen Wärme-Aequivalents, jahrelang als größenwahnsinnig im Irrenhause interniert war, und erwähnt, daß auch der wegen Trunksucht bei den Alexianerbrüdern eingesperrte schottische Geistliche Forbes nach seiner festen Ueberzeugung niemals ein Trinker gewesen ist. Ausführlicher geht der Redner auf den Fall eines Herrn Feldmann ein, den seine ehebrüchige Frau als Geisteskranken in ein Irrenhaus schaffen ließ, sowie den Fall eines Arbeiters Lorenz, den der Landtagsabgeordnete Dr. Rayinger im bayerischen Landtag zum Gegenstande der Erörterung gemacht hat. Lorenz sei in Wien, wo er gelegentlich der Hochzeit des Grafen Herbert Bismarck gewisse auf eine von ihm gemachte Erfindung bezügliche Akten in den Wagen des Fürsten Bismarck warf, und weil er bebeutete, daß aus diesem Anlaß Fürst Bismarck noch in seiner Schu" stehe, verhaftet und für irrsinnig erklärt, ohne es zu sein. Solcher Fälle seien also eine Menge vorgekommen


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18970119033/fragment/page=0001

und sie nimmt noch täglich vor. Zur Erörterung der Irrenfrage fordert schon die erstaunlich hohe Zahl der in den öffentlichen und privaten Anstalten für Geisteskranke untergebrachten Personen heraus, die von Jahr zu Jahr wächst. Es handelt sich in erster Linie um den Schutz der Kranken, oder auch um den Schutz der Gesunden. Das römische Recht ist in diesem Punkte viel humaner gewesen als das deutsche Recht im christlichen Mittelalter, das den Wahnsinn als Teufelswerk und die Irrsinnigen als Höllensöhne betrachtete. (Widerspruch im Centrum.) Sie hätten mich nicht provociren sollen. Hat doch der Kreisphysikus Dr. Cappellmann in dem Alexianer-Prozeß ausgesprochen, daß die Hypnose unzweifelhaft von Dämonen herrühre. (Heiterkeit.) Die mittelalterlichen rohen Anschauungen, daß die Geisteskranken nicht sowohl Kranke als vielmehr Verbrecher sind, spuken allerdings noch heute in manchen Köpfen. Das Schlimme ist, daß um den Irren sich heute zwei Instanzen streiten, die Juristen und die Irrenärzte, und daß darüber der Irre oft um sein ganzes Recht gebracht wird. Eine der größten Kapazitäten der Psychiatrie fällt über die Fälle Forbes, Feldmann und einen Dritten ganz dasselbe absprechende Urtheil wie ich selbst. Die Schwierigkeiten der reichsgesetzlichen Regelung sind nicht unüberwindbar. Vor Allem müssen die Bedingungen über die Konzessionirung der Privatanstalten die schärfsten sein; es müßte ihnen unter allen Umständen die Einsetzung eines obersten ärztlichen Leiters vorgeschrieben werden. Jedem Interniirten, gleichviel ob bereits entmündigt oder nicht, müßte sofort ein Kurator bestellt werden, mit dem er frei verkehren kann. Die Aufnahme in die Anstalt muß an größere Kautelen als jetzt gebunden werden. Ein Kollegium aus Aerzten, Juristen und Laien müßte über die Aufnahme befinden. Die Irren müssen in der Lage sein, sich mit ihren Angehörigen und Verathern allein, ohne Aufsicht des Irrenarztes, besprechen zu können.

Vom Abg. Kruse ist ein Abänderungsantrag eingebracht, in dem Antrage Lenzmann zu sagen: „baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Grundsätze feststellt, wodurch die Aufnahme, die Aufenthaltsverhältnisse und die Entlassung von Geisteskranken in, resp. aus den Anstalten reichsgesetzlich geregelt wird."

Abg. Jacobskötter (dk.) unterstützt lebhaft den Wunsch des Antragstellers.

Abg. Kruse (nl.): Herr Lenzmann hat selbst zugegeben, daß eine große Anzahl von den von ihm verwertheten Fällen zweifelhaft ist. Er wirft den Aerzten vor, daß sie sich für unfehlbar halten. Er hat sich selbst heute als nicht weniger unfehlbar hier hingestellt. (Sehr richtig!) Jedenfalls ist es in keinem der von ihm angeführten Fällen mit Sicherheit nachzuweisen, daß civilrechtlich eine Freiheitsberaubung stattgefunden hat. Auf solches Material hin sollte man doch nicht einem ganzen hochangesehenen Stande ein solches Zeugniß ausstellen und so Vieles nachreden. Ich empfehle deshalb dem Reichstage, an Stelle des Lenzmannschen meinen Antrag anzunehmen, den ich für besser halte.

Abg. Stadthagen (Soz.) ergänzt die von dem Antragsteller aufgeführte Liste durch die Anführung weiterer, in der Oeffentlichkeit bekannt gewordener Fälle. Auch die sogenannte Kleptomanie und der beliebte Verfolgungswahnsinn müssen herhalten, um gegebenenfalls unbequeme Leute ins Irrenhaus zu bringen. Hierher gehöre auch das Verfahren der Boltzei und der Charitee gegen die sozialdemokratische Näherin Fräulein Wabnitz. Wie Herr Kruse dazu komme, gegenüber diesen Thatsachen zu behaupten, daß kein Fall widerrechtlicher Freiheitsberaubung nachgewiesen sei, sei ihm nicht erfindlich. Der gegenwärtige Zustand, wonach in Preußen Jeder auf Antrag zweier Aerzte oder des Gutachtens eines Arztes oder auf Requisition der Polizei dauernd in das Irrenhaus gesperrt werden könne, sei zweifellos rechtswidrig.

Abg. Schmidt-Warburg (Ctr.): Meine Partei steht auf dem Standpunkt, daß der Antrag Kruse den Vorzug verdient. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Leute eingesperrt worden sind auf ärztliche oder politische Veranlassung, deren Einsperrung sich nachher als ungerecht erwies. Daß die ärztlichen Professoren sich thatsächlich für so ziemlich unfehlbar halten, ist ebenso sicher, wie daß sie es nicht sind. In dieser Beziehung sind mir namentlich die Ausführungen des Abg. Stadthagen sehr beherzigenswerth erschienen. Man sollte vor Gericht mehr Zeugen vernehmen, dann würden weniger Verstöße dieser Art vorkommen, sehr interessant wäre es, wenn auch die Regierung eine Aeußerung thäte; Herr von Boetticher ist ja anwesend.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich hatte aus naheliegenden Gründen nicht die Absicht, zu dem Antrage zu sprechen, komme aber dem Wunsche des Vorredners gerne nach. Die verbündeten Regierungen haben sich mit der Sache nicht beschäftigt, da von keiner Seite eine Anregung im Sinne des Antrages getommen ist. Dagegen haben die fortgesetzt hervorgetretenen Klagen darüber, daß bei Verfahren bei der Aufnahme von Geisteskranken nicht überall in dem Sinne geregelt sei, daß ausreichende Sicherheit gegen die Aufnahme nicht Geisteskranker gegeben sei, dahin geführt, die bestehenden Vorschriften einer Revision zu unterziehen. In dieser Beziehung ist recht viel geschehen. Welches Schicksal der Antrag im Bundesrath haben wird, wenn er aufgenommen werden sollte, kann ich nicht sagen, ich kann mir denken, daß einzelne Staaten diesen Gedanken eines Reichsgesetzes nicht acceptiren werden. Meinerseits bin ich geneigt zu befürworten, daß, sofern durch diese Anordnung die genügende Sicherheit nicht erreicht werden sollte, dann der Weg der Reichsgesetzgebung beschritten wird. Denn auf dem Gebiete des Irrenwesens ist viel gesündigt worden, und es scheint mir nicht unangezeigt, hier die besserndeHand von Gesetzes wegen anzulegen.

Abg. Förster (Antis.): Es ist zweifellos, daß die Zustände in den Irrenanstalten vielfach Allem spotten, was man sonst unter dem Begriffe der Menschlichkeit versteht. Es muß Remedur geschaffen werden. Ein besonderer Stein des Anstoßes sind die Privatirrenanstalten, die ja bloße Erwerbsanstalten sind. Daß deren Unternehmer ein schlechtes Gewissen haben, geht ja genugsam aus der Thatsache hervor, daß der Herr Edel, Besitzer einer solchen Anstalt in Charlottenburg, seine Klage gegen den „Vorwärts" einzig zurückzog, als die Sache für ihn brenzlich wurde.

Abg. Graf Bernstorff (Rp.): Wir geben der Fassung Kruse den Vorzug, bitten auch den Abg. Lenzmann, seinen Antrag zurückzuziehen, damit heute ein einstimmiger Beschluß zu Stande kommt.

Damit schließt die Erörterung.

Der Antrag Kruse wird einstimmig angenommen.

Es folgen Berichte der Petitionskommission.

Petitionen wegen Aenderung der Sonntagsruhebestimmungen für Cigarren- und Tabakshandlungen, für Konditoren und Barbiere, werden, soweit sie eine Aenderung des Gesetzes bezwecken, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, soweit sie dagegen Aenderungen der Ausführungsbestimmungen verlangen, dem Reichskanzler als Material für die Landesbehörden überwiesen.

Bezüglich der Petitionen wegen Aenderung des Post-Zeitungstarifs wird beschlossen, dieselben dem Reichskanzler als Material zu überweisen, nachdem ein Vertreter des Reichspostamts erklärt hatte, daß bereits Unterhandlungen mit den betheiligten Ressorts, mit der preußischen Regierung, mit Bayern und Württemberg eingeleitet seien, sodaß zu hoffen sei, daß dem Reichstage bald eine Vorlage zugehen werde.

Die Petition der Stauer und Schauerleute, betr. Anerkennung als gewerbliche Arbeiter im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Zweite Berathung des Etats: Reichsjustizamt, Reichsschatzamt, Reichsamt des Innern.)


# Inseraten-Annahmestellen

für den

**„General-Anzeiger":**

**Haupt-Expedition: Große Ulrichstraße 37,**

**II. Stadt-Expedition: Zinksgartenstraße 13,**

**III. Stadt-Expedition: Leipzigerstraße 11**

(Ecke Kleiner Sandberg).

**Anzeigen** werden in den obenverzeichneten Expeditionen für die am selben Tage erscheinende Nummer bis morgens 9 Uhr angenommen.

**Die große Kieler Geld-Lotterie**, deren Ziehung wegen der durch die Festtage verursachten Unterbrechung des Loosverkaufs auf den **6. Februar** unwiderruflich festgesetzt ist, erfreut sich nach wie vor der aller lebhaftesten Theilnahme aller Bevölkerungskreise, sodaß der noch verhältnißmäßig geringe Loosbestand bald ganz geräumt sein dürfte. Es ist deshalb den Wiederverkäufern dringend zu empfehlen, ihren muthmaßlichen Bedarf sich baldigst zu sichern. Andererseits hätten aber diejenigen, welche von der Hauptagentur Loose empfangen haben, welche sie nicht zu behalten beabsichtigten, solche jetzt ohne Säumen zurückzusenden, damit die Kaufslustigen dadurch befriedigt werden können. In Halle sind die Kieler Loose noch vorräthig bei **G. A. Findeisen**, Leipzigerstr. 11

**Beschwerden über unpünktliche Zustellung des „General-Anzeiger"** bitten wir ungesäumt unserer Expedition in der Zinksgartenstraße 13, anzeigen zu wollen.

**Unwiderruflich 6. Februar d. J. Ziehung!**

**6261** Geldgewinne. Für **1** Mark sind **50,000** Mark zu gewinnen. **6261** Geldgewinne.

**Kieler Geld-Loose à nur 1 Mk.**

**Loose à 1 M., 11 Loose für 10 M., versendet, so lange der Vorrath reicht: F. A. Schrader,** Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

# Steuer-Sache!

**Für jeden**

**Kaufmann,**

**Gewerbetreibenden,**

**Industriellen,**

**Hausbesitzer,**

**Rentner**

unentbehrlich ist das soeben erschienene

## Steuer-Erklärungs-Heft,

enthaltend **Steuererklärungen und Vermögensanzeigen nach amtlicher Vorlage**

**für je fünf Jahre!**

Das Heft bietet jedem Steuerpflichtigen eine bequeme Uebersicht über seine Einkommen- und Vermögens-Verhältnisse in den vergangenen Jahren.

**Preis 60 Pfennige.**

Vorräthig in allen Expeditionen des „General-Anzeiger".

**84 Pf.** Die beliebteste Zeitung Deutschlands ist die

## Berliner Abendpost

mit illustr. Unterhaltungsblatt **„Deutsches Heim"** für Februar und März **84 Pf.** bei jeder Postanstalt zu bestellen.

Die Reichstags- und Landtagsverhandlungen werden wie immer ausführlich gebracht.

**Doctor Lothar's Nordpolfahrt** von **Hans Gallus** und die im Januar erschienenen Nummern vom „Deutsches Heim" werden nachgeliefert.

Gegen Einsendung der Abonnements-Quittung erfolgt bis **zum 1. Februar** die Zusend. v. Streifband schon von jetzt ab **SW., Kochstr. 23.**

Empfehle täglich frisch meine rühmlichst bekannten Spezialitäten:

**Carl Koch'sche**

**Pfannkuchen und Kartoffelringel** mit Vanillecuß, m. d. feinsten Fruchtfüllungen eign. Fabrikat, als: Aprikosen-, Himbeer-, Stachelbeer-, Johannisbeer- und Kirsch-; ferner:

**schlesischen Sträußelkuchen** (vorzüglich schmeckendes Lieblingsgebäck Sr. Majestät des Kaisers),

**Napfkuchen nach Berliner Art und Altdeutsche**, feinste Hallesche geriebene Napfkuchen m. Vanillecuß, **feinsten geriebenen Apfel- u. Matzkuchen**, größer und wohlschmeckender noch als Dresdener Sahnenkuchen, Zisquit-, Vanille-, Chokolade-, Haselnuss- und Makronenzwieback, sowie eine überraschende Auswahl wohlschmeckender Gebäcke.

**Carl Koch,**

**Herrenstrasse 1.**

Fernsprecher 531.

**Ein wahrer Schatz** für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk: **Dr. Retau's Selbstbewahrung.** 60. Aufl. Mit 27 Abb. Preis 3 Mk. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch der Verlags-Magazin Neumarkt 24, sowie durch jede Buchhandlung.

**Achtung!**

Zur Erwiderung auf die Ausg. Nr. 21 u. 22 bemerke ich hiermit, daß mein Mann, der Maler **Willy Rappsilber** noch nie für mich eine Zahlung geleistet hat, ich auch nie eine solche von ihm beanspruchen würde, da selbige noch niemals in der Lage war, für mich zu sorgen.

**Frau Emilie Rappsilber.**

**Damenkleiderstoffe**

liefern wir jedes Maaß an **Private** und werden zum Verkauf derselben nach reichhaltigen **Mustercollectionen**

**Damen u. Herren**

als Vertreter gesucht. Angenehmer und höchst lohnender Nebenverdienst.

**Barth & Hercher, Gera** (Reuß).

Specialität: **Damenkleiderstoffe.**

1895 silb. Medaille erhalten. **Für Wiederverkäufer:** **Molkerei-Genossenschaft Niemberg, Bez. Halle a. S.** 1895 silb. Medaille erhalten.

offerirt feinste **Tafelbutter** in Stückchen u. Kübeln, auch Jahresabschluß, wöchentlich sind auch 4—5 Ctr. Quark abzugeben.

# Stadtplan von Halle a. S.

in 5farbiger Ausführung

aus dem **Halleschen Adressbuche**

von **W. Kutschbach**

(Maassstab 1 : 12000)

ist in Separat-Abzügen à **50 Pfennige** vorräthig in allen **Expeditionen des „General-Anzeiger".**

## Preussischer Beamtenverein.

Zum **Circus Blumenfeld-Goldkette-Corradini** in der Reilstraße sind Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte in der Buchdruckerei u. Papierhandlung von **K. Pritschow, Bernburgerstr. 28,** u. im Weißwaaren-Geschäft von **Anna Detjen, Landwehrstr. 8,** erhältlich.

Daselbst können auch die Bedingungen eingesehen werden.

**Der Vorstand.**

## Stolze'sche Stenographie.

Am **leichtesten erlernbar! Ein neuer Cursus beginnt**

**Freitag den 22. d. M., Abds. 8½ Uhr**

im Freyberghräu, Kl. Märkerstr. **Honorar 3 Mk.**

**Der Stolze'sche Stenographen-Verein.**